



STADTGEMEINDE RETZ

Gemeinderat
Nr.03/2023

PROTOKOLL

der
ordentlichen Gemeinderats-Sitzung
der
Stadtgemeinde Retz

Niederschrift

der
über die am Dienstag, den **23. Mai 2023**, um **19:00 Uhr**,
im Rathaus stattgefundene Sitzung des Gemeinderates,

einberufen mit der Einladung vom **17. Mai 2023**

Vorsitzender:
Bgm. Stefan Lang

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: VzBgm.ⁱⁿ Eva Heilinger, Stefan Fehringer, MBA,
Dr. Martin Pichelhofer, Claudia Schnabl, BSc, Felix Wiklicky, MBA, BEd, Beatrix Vyhnalek

Die Gemeinderäte: Ing. Roman Langer, Mag. Daniela Friedl, Johann Gebhart, DI Thomas
Heidenreich, Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Helmut Machacek, Ing. Mathias Pöcher,
Gerald Poinstingl, Thomas Resch, Christine Sulzberger, Erwin Schauaus, Andreas
Schnabl, MA,

Entschuldigt: Stadtrat Daniel Wöhrer, Gemeinderat Michael Sprung, Gemeinderätin
Dr. iur. Selina Siller, MSc, Gemeinderat Thomas Hasenöhr

Schriftführer: StADir. Christoph Kellner

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 05.04.2023
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Ergänzungswahl in den Stadtrat gem. § 115 Abs. 3 und 4 NÖ Gemeindeordnung
4. Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse
5. Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.05.2023
6. Aufschließungszone BW-A10, KG Kleinhöflein (Dreiquantenweg), Freigabe, Verordnung, Festlegung Verkaufspreis
7. 28. Abänderung des Bebauungsplans der Stadtgemeinde Retz, Verordnung
8. Änderung der Richtlinie der Tagesbetreuungseinrichtung Retz
9. Änderung der Tarife der Tagesbetreuungseinrichtung Retz
10. Wohnhaus Berggasse 2-4 TOP 9, 2070 Retz, Aufnahmevereinbarung
11. Verlängerung der Ehrengräber Nr. 5, 18 und 102, Friedhof Kleinriedenthal, Nachlass der Grabstellenerneuerungsgebühr
12. KG Hofern, Sondernutzungsverträge, Dienstbarkeitsverträge, Benützung von öffentlichem Wassergut
 - a. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt, Benützung von öffentlichem Wassergut im Rahmen der Errichtung des Schmutzwasserkanal, Grundstk. Nr. 600, EZ 185, KG Hofern
 - b. Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn, Sondernutzungsvertrag L1053, Verlegung Schmutzwasserkanal, KG Hofern
 - c. Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn, Sondernutzungsvertrag L1054, Verlegung Schmutzwasserkanal, KG Hofern
 - d. Netz Niederösterreich GmbH, Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück Nr. 583/2, EZ 125, KG Hofern, Dienstbarkeitsvertrag
 - e. Netz Niederösterreich GmbH, Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück Nr. 595/1, EZ 164, KG Hofern, Dienstbarkeitsvertrag
13. Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn, Sondernutzungsvertrag B35, Verlegung Mischwasserkanal u. Wasserleitung, KG Oberhalb
14. Übernahme und Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz
 - a. Vermessungsurkunde GZ 1776/VORE, Bogensberger Vermessung ZT GmbH (Volksschule Retz)
 - b. Vermessungsurkunde GZ 32429, DI Franz Trappl Geometer und Ziviltechniker GmbH (Bernhard Rockenbauer)

15. Liegenschaftsangelegenheiten

- a. Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 430/1, KG Hofern
- b. Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3469, KG Retz-Altstadt

Nichtöffentliche Sitzung:

16. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Stefan Lang begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Es wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor dem eingehen in die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung wird von der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion ein Dringlichkeitsantrag eingebracht und durch Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer verlesen:

Bekanntnis zu Tempo 30 und Unterstützung des VCÖ (Verkehrsclub Österreich) – Initiative zur Anpassung der StVO

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 05.04.2023

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 05. April 2023 wurde an alle Fraktionen zeitgerecht übermittelt. Nachdem keine schriftlichen Einwendungen dagegen erhoben wurden, gilt die Niederschrift als einstimmig genehmigt und wird unterfertigt.

2.

Bericht des Bürgermeisters

- Pfingstsammlung
Wie bereits üblich wird die Spendenliste und ein Kuvert unter den anwesenden Gemeinderäten durchgegeben. Der gesammelte Betrag wird seitens der Stadtbuchhaltung umgehend an die Bezirkshauptmannschaft überwiesen.
- Badesaison ist am 18. Mai 2023 gestartet
In den wenigen schönen Tagen die es seither gab wurde das Angebot bereits gut angenommen
- Partnerstädetreffen Znaim
Die Stadtgemeinde war an beiden Tagen mit einer Abordnung vertreten
- Fr. Prof. Bergmann, Trägerin des Windmühlenringes ist verstorben. Das Begräbnis findet am 25. Mai 2023 in Retz statt. Es ergeht die Bitte von Kranzspenden abzusehen. Seitens der Familie wurde ein Spendenkonto für die Restaurierung der Kalvarienberggruppe eingerichtet.

Ergänzungswahl in den Stadtrat gem. § 115 Abs. 3 und 4 NÖ Gemeindeordnung

Stadtrat Ing. Roman Langer hat mit Schreiben vom 08. Mai 2023 eingelangt am Stadtamt Retz am 08. Mai 2023 auf sein Amt als Mitglied des Stadtrates verzichtet. Gemäß § 111 der NÖ Gemeindeordnung ist der Verzicht mit dem Tag nach dem Einlangen des Schreibens am Stadtamt rechtskräftig.

Ing. Roman Langer wird weiterhin sein Amt als Gemeinderat ausüben.

Mit Schreiben vom 15. Mai eingelangt am 16. Mai 2023 hat die Volkspartei Retz einen Wahlvorschlag für die Ergänzungswahl als Stadtratsmitglied am Stadtamt eingebracht. Der Wahlvorschlag lautet auf Gemeinderat DI Thomas Heidenreich.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Stadträtin Beatrix Vyhnalek (SPÖ)

Gemeinderätin Mag. Daniela Friedl (GRÜNE)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **ÖVP** ergibt:

abgegebene Stimmen	21
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	21

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied DI Thomas Heidenreich 21 Stimmzettel

Das Mitglied des Gemeinderates DI Thomas Heidenreich ist daher zum Mitglied des Stadtrates gewählt. DI Thomas Heidenreich gibt nach Befragung durch den Bürgermeister an, die Wahl anzunehmen.

Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

Durch den Verzicht von Ing. Roman Langer auf das Amt als Stadtrat und der damit verbundenen Wahl eines neuen Stadtratmitgliedes sollen nun auch die Ausschüsse in denen GR Ing. Langer Mitglied war neu besetzt werden. Die freigewordenen Ausschussplätze sollen nun wie folgt neu besetzt werden.

Ausschuss für Verwaltung, Stadtentwicklung, Bauwesen und Personal

DI Thomas Heidenreich

Ausschuss für Finanzen, Grundstücks- und Immobilienverwaltung

DI Thomas Heidenreich

Ausschuss für Landwirtschaft, Güterwege Waschplätze und Friedhof

Gerald Poinstingl

Ausschuss für Umwelt, Grünraum, Nachhaltigkeit, Abfall, Wasserver- und Entsorgung, Energie und Straßenbeleuchtung

Andreas Schnabl, MA

Althof GmbH

DI Thomas Heidenreich

Baubeirat Kindergarten

DI Thomas Heidenreich

Feuerwehrreferent

Bgm. Stefan Lang

Beschluss:

Die Zusammensetzungen der Ergänzungen in die Ausschüsse, Verbände und Vereine wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Wortmeldung: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd

5.

Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.05.2023

Der Prüfungsausschuss hat am 09.05.2023 eine Sitzung im Stadtamt abgehalten. Gegenstand der Prüfung war die Kassenprüfung und eine Belegprüfung.

Kassastand Hauptkassa 371,17 Euro.

Kassastand Nebenkassa 288,40 Euro.

Die Kassaprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Bei der Überprüfung der Belege wurden keine Auffälligkeiten gefunden.

Der Bericht des Prüfungsausschuss wird den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

6.

Aufschließungszone BW-A10, KG Kleinhöflein (Dreiquantenweg), Freigabe, Verordnung, Festlegung Verkaufspreis

Die Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A10 lauten: „Errichtung von Retentionsmaßnahmen auf der als Ggü-Retention ausgewiesenen Flächen auf den Grundstücken Nr.629, 630, 633, 638/1, 639/1, 642/2, 644/3, 647/1, 648/1, 651, 654, 657/1 und 659/2, KG Kleinhöflein.

Die Bauarbeiten an diesen Retentionsmaßnahmen sind mittlerweile abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 09. Mai 2023 hat die Firma Projekt Wasser – Umwelt und Infrastruktur GmbH als projektierenden und bauüberwachendes Büro bestätigt, dass das Hochwasserschutzprojekt KG Kleinhöflein, Speicherkaskade Dreiquantenweg, Abschnitt Ost ausgeführt wurde und funktionsfähig ist. Der Hochwasserschutz mit dem Schutzziel HQ 100 ist für den Bereich Grundstück Nr. 623 bis 692/2 (alle KG Kleinhöflein) südlich der Hochwasserschutzanlage gegeben ist. Die Anlage wurde mit Wasserrechtsbescheid HLW2-WA-238/001 vom 24. April 2023 bewilligt. Den Bestimmungen des §16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 („Die Freigabe erfolgt durch Verordnung des Gemeinderates nach Erfüllung der festgelegten Freigabevoraussetzungen.“) wird somit entsprochen.

Es kann somit die Freigabe der Aufschließungszone BW-A10 durch den Gemeinderat erfolgen.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge nachstehenden Verordnungsentwurf genehmigen.

STADTGEMEINDE RETZ

FREIGABE DER AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A10

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz hat in seiner Sitzung vom folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§1

Gemäß §16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, in der geltenden Fassung, wird die Bauland Wohngebiet-Aufschließungszone 10 (BW-A10) zur Bebauung freigegeben. Die Freigabe betrifft das Grundstück Grstnr. 629, 630, 633, 638/1, 639/1, 642/2, 644/3, 647/1, 648/1, 651, 654, 657/1 und 659/2, KG Kleinhöflein.

§2

Die Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A10 lauten:

„Errichtung von Retentionsmaßnahmen auf der als Ggü-Retention ausgewiesenen Fläche auf den Grundstücken Grstnr. 629, 630, 633, 638/1, 639/1, 642/2, 644/3, 647/1, 648/1, 651, 654, 657/1 und 659/2, KG Kleinhöflein“.

Die Voraussetzungen zur Freigabe sind erfüllt.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idGF., nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Weiters soll der Verkaufspreis für die Baulandgrundstücke mit € 32,00 durch den Gemeinderat festgelegt werden. Im Rahmen der vertraglichen Abwicklung soll festgelegt werden, dass der/die Erwerber binnen zwei Jahren ab allseitiger Vertragsunterfertigung

mit der Errichtung eines Einfamilienhauses zu beginnen hat und dieses binnen fünf Jahren ab Baubeginn fertigzustellen ist.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Wortmeldung: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd

7.

28. Abänderung des Bebauungsplans der Stadtgemeinde Retz, Verordnung

Im Zuge der Planungsarbeiten an der Erneuerung der Heizungsanlage im Althof wurde festgestellt, dass die Umsetzung des Projektes mit der Errichtung eines Heizhauses nur nach erfolgter Änderung des Bebauungsplanes möglich ist. Dementsprechend wurde durch das Raumplanungsbüro Emerich Consulting ZT – GmbH die 28. Abänderung des Bebauungsplans der Stadtgemeinde Retz erarbeitet.

Änderungsfall 1 – Löschung der Freifläche / Änderung der Bauklasse

Nordwestlich des Stadtplatzes der Stadt Retz liegt das 4-Sterne-Hotel „Althof“. Das Hotel liegt unmittelbar innerhalb der historischen Stadtmauer der Stadt Retz. Der Althof war einst ein Wirtschaftshof (Meiereihof), der im Bereich der Ruinen einer noch älteren Burg errichtet wurde. Aus diesem Wirtschaftshof erbaute man um 1500 ein neues Schloß und der Althof, der ehemalige Burgbereich, blieb nur noch Wirtschaftshof. Die Stadtgemeinde Retz hat in den 1980er Jahren den Althof käuflich erworben, und aus den historischen Gebäuden des Althofes das multifunktionale Projekt Hotel "Althof Retz" mit der dazugehörenden Öko-Tourismusfachschiule errichtet. Die Objekte des Althofs sowie auch die unmittelbar angrenzende Stadtmauer stehen unter Denkmalschutz. Aus technischen Gründen ist eine dringende Sanierung der Heizanlage des Hotels erforderlich geworden. Die Umsetzung dieser Maßnahme steht aufgrund der historischen und touristischen Bedeutung der Objekte des Althofs im Interesse der Stadtgemeinde Retz.

Daher soll für den Bereich des Burggrabens im westlichen Vorfeld des Althofs (Grundstück Grstnr. 179/3, KG Retz Stadt) die Festlegung der Freifläche aus dem Bebauungsplan gelöscht werden. Dadurch wird die Bebauung mit Gebäuden prinzipiell möglich, wird aber stark durch die Interessen des Denkmalschutzes eingeschränkt (siehe nächster Absatz). Zum zusätzlichen Schutz soll für diesen Bereich (des Grundstücks Grstnr. 179/3, KG Retz Stadt) die Bauklasse jedoch auf I eingeschränkt werden.

Ziel ist es, eine maßvolle Nutzung einer Fläche zu ermöglichen, bzw. eine den örtlichen Gegebenheiten angepasste Bebauungsstruktur festzulegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Lage an der Stadtmauer bzw. denkmalgeschützter Objekte, sowie innerhalb der Schutzzone das Bundesdenkmalamt und die Schutzzonenkommission bei Bauvorhaben zu befassen sind. Intention Die Erforderlichkeit der infrastrukturellen Sanierung eines denkmalgeschützten und touristisch relevanten Objektes, welche essenziell zur Weiterführung des Betriebs und Erhaltung der Gebäude sind, stellt eine wesentliche Änderung der Planungsgrundlagen aufgrund struktureller Entwicklungen gemäß § 34 Abs. 1 Zi. 1. des NÖ ROG 2014 i.d.g.F. dar.

Plankorrektur

Wie in der Erläuterung zu Änderungsfall 1 angesprochen, ist der Burggraben bzw. der Bereich außerhalb der Stadtmauer im Bebauungsplan als Freifläche (Signatur „F“ sowie zugehörige Abgrenzungslinie) ausgewiesen. Dies betrifft auch Flächen im Süden und Osten der Stadtmauer. Bei der Bearbeitung von Änderungsfall 1 wurde bemerkt, dass für den Bereich nördlich des Althofs keine Freifläche im Bebauungsplan dargestellt ist. Eine Überprüfung der historischen Planstände hat ergeben, dass für den betreffenden Bereich der Grundstücke Grstnr. 188/1, 188/2, 189/1, KG Retz Stadt sowie einer Teilfläche des Grundstücks Grstnr. 189/2, KG Retz Stadt, bis inklusive der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Retz im Jahr 2009 (Gemeinderatsbeschluss vom 17.6.2009; Kenntlichmachung der Widmungsänderung von Bauland Kerngebiet zu Bauland Kerngebiet-Handelseinrichtungen in diesem Bereich) eine Freifläche ausgewiesen war (siehe Abgrenzungslinie im Norden und Westen des Althofs, bzw. der Signatur F im Westen des Althofs).

Es erfolgt nun eine Plankorrektur, bei der auf den Grundstücken Grstnr. 188/1, 188/2, 189/1, KG Retz Stadt sowie einer Teilfläche des Grundstücks Grstnr. 189/2, KG Retz Stadt,

eine zwischenzeitlich nicht dargestellte Freifläche (Signatur „F“ sowie zugehörige Abgrenzungslinie) wieder dargestellt wird.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Entsprechend den vor angeführten Erläuterungen, möge der Gemeinderat die nachstehende Verordnung zur 28. Abänderung des Bebauungsplans der Stadtgemeinde Retz genehmigen.

STADTGEMEINDE RETZ

BEBAUUNGSPLAN – 28. Änderung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz beschließt am folgende

VERORDNUNG

zur 28. Änderung des Bebauungsplanes

§ 1 Allgemeines

Aufgrund des §34 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F wird hiermit der Bebauungsplan für die Stadtgemeinde Retz in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. April 2023 (26. Änderung) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Bebauungsregelungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in §1 angeführte und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Änderung der Richtlinie der Tagesbetreuungseinrichtung Retz

Im Rahmen der Kinderbetreuungsoffensive des Landes Niederösterreich wurde neben einiger gesetzlicher Änderungen im Bereich des Kindergartens auch die NÖ Tagesbetreuungsverordnung abgeändert. Diese Änderungen sind nun auch in der Richtlinie der Tagesbetreuungseinrichtung-Kleinkindbetreuung Retz zu berücksichtigen um eine gesetzeskonforme Richtlinie zu schaffen welche mit Beginn des neuen Kindergartenjahres ab 04. September 2023 in Kraft treten soll.

Die neuen Richtlinien der Tagesbetreuungseinrichtung Kleinkindbetreuung Retz liegen diesem Protokoll als Beilage A bei.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorgelegten Richtlinien der Tagesbetreuungseinrichtung Kleinkindbetreuung Retz genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Wortmeldungen: Gemeinderätin Mag. Daniela Friedl, Gemeinderat Dipl. HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Stadtrat Stefan Fehringer, MBA

Änderung der Tarife der Tagesbetreuungseinrichtung Retz

Ebenfalls mit der neuen Richtlinie angepasst werden sollen auch die Tarife. Hier soll eine Gleichheit mit dem Kindergarten entstehen. Nachstehend die neuen Tarife:

§ 6 Kostenbeiträge der Eltern

Die Betreuung in der TBE-Kleinkindbetreuung ist von 07:00 bis 13:00 Uhr kostenlos, außerhalb dieser Betreuungszeit gelten die im Gemeinderat beschlossenen Kostenbeiträge. Es besteht für die Eltern (Erziehungsberechtigten) die Möglichkeit, Förderungen basierend auf der NÖ Kleinstkinderbetreuungsverordnung für Eltern in der jeweils geltenden Fassung durch das Land Niederösterreich, in Anspruch zu nehmen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung und die Prüfung obliegt dem Land Niederösterreich.

*Die folgenden Kostensätze der TBE-Kleinkindbetreuung gelten ohne Ermäßigung:
Kostenbeiträge pro Monat (ohne Mittagessen/Jause/Materialbeitrag)
in der Zeit außerhalb von 07:00 Uhr – 13:00 Uhr:*

- *Frühtarif (06:45 – 07:00) im Monat: € 20,00*
- *bis 20 Stunden im Monat: € 59,90*
- *bis 40 Stunden im Monat: € 89,70*
- *mehr als 40 Stunden im Monat: € 119,60*

Spiel- und Fördermaterial in Höhe von € 12,-/Monat

Für Kinder ohne Hauptwohnsitz in der Gemeinde Retz, muss die Hauptwohnsitzgemeinde eine Verpflichtungserklärungen unterzeichnen und die monatliche Zuzahlung entsprechend den gültigen gesetzlichen Vorgaben des Land NÖ leisten. (derzeit € 180,-/monatlich)

Die Abrechnung erfolgt Monat für Monat im Nachhinein durch die Stadtgemeinde Retz per Bankeinzug. Die monatliche Rechnungslegung erfolgt an die der Stadtgemeinde Retz bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Etwaige nicht in Anspruch genommene angemeldete Betreuungszeiten reduzieren die monatlichen Betreuungskosten nicht und werden verrechnet. Der monatliche Beitrag bleibt unabhängig von der Anzahl der freien Tage gleich. Das Mittagessen ist nicht inkludiert und wird ohne Aufschlag verrechnet. An- und Abmeldungen von den Mittagessmahlzeiten sind bis zu dem von der TBE-Leitung kommunizierten Zeitpunkt möglich. Dieser Zeitpunkt wird beim Aufnahmegespräch bekannt gegeben. Das Essensgeld wird Tag genau, ohne Aufschlag, abgerechnet. Für mitgebrachte Speisen und Getränke kann keine Haftung übernommen werden. Für die Jause am Vormittag bzw. am Nachmittag wird Tag genau, ein Pauschalbetrag von je € 1,- in Rechnung gestellt. Als Spiel- und Fördermaterialkostenbeitrag werden monatlich € 12,- verrechnet – unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Tage. Etwaige Beitragsänderungen werden von Seiten der Stadtgemeinde Retz rechtzeitig bekannt gegeben. Die Kostenbeiträge der Eltern (Erziehungsberechtigten) verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Kostensätze für die Betreuung (Betreuungskosten) werden jährlich an den von Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020)

oder ein an seine Stelle tretender Index angepasst. Als Ausgangsbasis dient der VPI 2020 Monat 05/2023.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

10.

Die Waldviertler Siedlungsgenossenschaft hat eine Aufnahmevereinbarung betreffend das Wohnhaus Berggasse 2-4, TOP Nr. 9 vorgelegt. Die Wohnung soll ab 01. Mai 2023 an Herrn Gerald Fröschl, geb.: 08.01.1975 untervermietet werden.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Die vorgelegte Aufnahmevereinbarung betreffend die Untervermietung der Wohnung TOP Nr. 9, Berggasse 2-4, an Herrn Gerald Fröschl soll genehmigt werden.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

11.

**Verlängerung der Ehrengräber Nr. 5, 18 und 102, Friedhof Kleinriedenthal,
Nachlass der Grabstellenerneuerungsgebühr**

Für die Ehrengräber Nr. 5, 18 und 102, am Friedhof Kleinriedenthal ist die Grabstellenerneuerungsgebühr fällig. In den gegenständlichen Grabstellen sind die in Kleinriedenthal verstorbenen Priester bestattet. Es wurde bisher keine Erneuerungsgebühr verlangt.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Erlass der Grabstellenerneuerungsgebühr für die Ehrengräber Nr. 5, 18 und 102 am Friedhof Kleinriedenthal zustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Wortmeldung: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer

12.

KG Hofern, Sondernutzungsverträge, Dienstbarkeitsverträge, Benützung von öffentlichem Wassergut

a. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt, Benützung von öffentlichem Wassergut im Rahmen der Errichtung des Schmutzwasserkanal, Grundstk. Nr. 600, EZ 185, KG Hofern

Die Stadtgemeinde Retz wird im Rahmen der Errichtung des Schmutzwasserkanal in der KG Hofern auch das Grundstück Nr. 600, EZ 185, KG Hofern benutzen. Bei gegenständlichem Grundstück handelt es sich um den sogenannten „Hussenbach“, welcher öffentliches Wassergut darstellt. Mit Antrag vom 24. April 2023 hat die Stadtgemeinde Retz um eine Benützungsbewilligung des „Hussenbach“ für die Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage – Schmutzwasserkanal Hofern angesucht.

Mit Schreiben vom 27. April 2023 Zahl WA1-ÖWG-44008/027-2023 hat die Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt vom Amt der NÖ Landesregierung einen entsprechenden Benützungsvertrag übermittelt. Gegenständlicher Vertrag ist gemäß § 35 Z. 22 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und Unterfertigung vorzulegen.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut, (Grundstk. Nr. 600, EZ 185, KG Hofern) welcher die Errichtung, den Bestand und die Erhaltung der dort geplanten Abwasserbeseitigungsanlage – Schmutzwasserkanal Hofern regelt in der vorgelegten Fassung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**b. Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn, Sondernutzungsvertrag L1053, Verlegung Schmutzwasserkanal, KG Hofern**

Über Ansuchen der Stadtgemeinde Retz vom 28.10.2022 hat das Amt NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn mit Schreiben vom 28. März 2023 einen Sondernutzungsvertrag für die Errichtung eines Schmutzwasserkanales entlang der L 1053 km 0,030 – 0,380, KG Hofern mit dem Ersuchen um Gegenzeichnung übermittelt.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat mögen den vorgelegten Sondernutzungsvertrag für die Errichtung eines Schmutzwasserkanales entlang der L 1053 km 0,030 – 0,380 KG Hofern genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**c. Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn,
Sondernutzungsvertrag L1054, Verlegung Schmutzwasserkanal, KG Hofern**

Über Ansuchen der Stadtgemeinde Retz vom 28.10.2022 hat das Amt NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn mit Schreiben vom 28. März 2023 einen Sondernutzungsvertrag für die Errichtung eines Schmutzwasserkanales entlang der L 1054 km 3,250 – 3,520, KG Hofern mit dem Ersuchen um Gegenzeichnung übermittelt.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat mögen den vorgelegten Sondernutzungsvertrag für die Errichtung eines Schmutzwasserkanales entlang der L 1054 km 3,250 – 3,520, KG Hofern genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**d. Netz Niederösterreich GmbH, Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück
Nr. 583/2, EZ 125, KG Hofern, Dienstbarkeitsvertrag**

Im Rahmen der Kanalbauarbeiten in der KG Hofern werden auch seitens der Netz Niederösterreich GmbH diverse Kabelarbeiten durchgeführt. Unter anderem ist die Errichtung einer neuen Trafostation auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 583/2, EZ 125, KG Hofern geplant. Eine dementsprechender Dienstbarkeitsvertrag wurde nun an die Stadtgemeinde Retz mit dem Ersuchen um Unterfertigung übermittelt.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Retz und der Netz Niederösterreich GmbH betreffend die Errichtung einer Trafostation auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 583/2, EZ 125, KG Hofern genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**e. Netz Niederösterreich GmbH, Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück Nr. 595/1, EZ 164, KG Hofern, Dienstbarkeitsvertrag**

Im Rahmen der Kanalbauarbeiten in der KG Hofern werden auch seitens der Netz Niederösterreich GmbH diverse Kabelarbeiten durchgeführt. Unter anderem ist die Errichtung einer neuen Trafostation auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 595/1, EZ 164, KG Hofern geplant. Ein dementsprechender Dienstbarkeitsvertrag wurde nun an die Stadtgemeinde Retz mit dem Ersuchen um Unterfertigung übermittelt.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Retz und der Netz Niederösterreich GmbH betreffend die Errichtung einer Trafostation auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 595/1, EZ 164, KG Hofern genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

13.

**Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn,
Sondernutzungsvertrag B35, Verlegung Mischwasserkanal u. Wasserleitung, KG
Obernalb**

Über Ansuchen der Stadtgemeinde Retz hat das Amt NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn mit Schreiben vom 21. April 2023 einen Sondernutzungsvertrag für die Errichtung eines Mischwasserkanal und einer

Wasserleitung im Bereich der B35 km 55,110 – 55,220, KG Oberhalb mit dem Ersuchen um Gegenzeichnung übermittelt.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat mögen den vorgelegten Sondernutzungsvertrag für die Errichtung eines Mischwasserkanal und einer Wasserleitung im Bereich der B35 km 55,110 – 55,220, KG Oberhalb genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

14.

Übernahme und Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz

a. Vermessungsurkunde GZ 1776/VORE, Bogensberger Vermessung ZT GmbH (Volksschule Retz)

Die Bogensberger Vermessung ZT GmbH hat im Auftrag der Volksschulgemeinde eine Vermessung des Areals der Volksschule durchgeführt. Im Rahmen dessen kommt es neben einiger Grundstücksvereinigungen auch zu einer Abtretung aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz. Die im Teilungsplan GZ 1776/VORE ausgewiesene Fläche Nr. 1 im Ausmaß von 5 m² wird vom Grundstück Nr. 3497/1 (öffentliches Gut, Pfarrgasse) herausgelöst und dem Grundstück Nr. 4/6 zugeschlagen.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Entlassung der in der Vermessungsurkunde GZ 1776/VORE, der Bogensberger Vermessung ZT GmbH ausgewiesenen Fläche Nr. 1 im Ausmaß von 5m² vom Grundstück Nr. 3497/1 (öffentliches Gut, Pfarrgasse) und gleichzeitig dem Zuschlag zum neu geschaffenen Grundstück Nr. 4/6 zustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Wortmeldung: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd

b. Vermessungsurkunde GZ 32429, DI Franz Trappl Geometer und Ziviltechniker GmbH (Bernhard Rockenbauer)

Herr Bernhard Rockenbauer, Karl Mössmer-Platz 11, 2070 Retz, hat im Zuge eines privaten Grundstückserwerbes den Geometer DI Franz Trappl mit der Erstellung einer Vermessungsurkunde beauftragt. Grund der Vermessung ist der Ankauf einer Fläche des Grundstückes Nr. 3489/17 durch Herrn Rockenbauer.

Einen Teil dieser Fläche tritt Herr Rockenbauer unentgeltlich ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Retz ab. Es handelt sich hierbei um die in der gegenständlichen Vermessungsurkunde GZ 32429 ausgewiesene Teilfläche Nr. 2. Diese soll an das öffentliche Gut, Grundstück Nr. 3489/20 übertragen werden.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Übernahme der in der Vermessungsurkunde GZ 32429 des Geometer DI Franz Trappl ausgewiesenen Teilfläche Nr. 2 ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Retz, Grundstück Nr. 3489/20, EZ 2270, KG Retz zustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Liegenschaftsangelegenheiten

a. Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 430/1, KG Hofern

Mit Schreiben vom 04. April 2023 hat Herr Johannes Bauer, Znaimer Straße 31, 2070 Retz, um Ankauf einer Teilfläche im Ausmaß von 2.500m² des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 430/1, KG Hofern angesucht. Es handelt sich hierbei um eine landwirtschaftliche Fläche. Der Angebotspreis beträgt € 7,00/m².

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 430/1, KG Hofern, im Ausmaß von 2.500m² an Herrn Johannes Bauer, Znaimer Straße 31, 2070 Retz zum Preis von € 7,00/m² zustimmen. Sämtliche mit dem Erwerb des Grundstückes verbundenen Kosten (Vermessung, Vertragserrichtung, grundbücherliche Durchführung) mit Ausnahme einer allfälligen Immobilienertragssteuer werden von Herrn Bauer getragen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

b. Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3469, KG Retz-Altstadt

Peter Broinger und Christina Axenkopf haben mit Schreiben vom 08.05.2023 ein Kaufangebot für eine Teilflächen der Parzellen 3469, 3470/1 und 3471/1, KG Retz Altstadt übermittelt. Der Angebotspreis beträgt € 20,00/m².

Das gegenständliche Ansuchen wurde bereits im Stadtrat erörtert.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf von Teilflächen der Grundstücke Nr. 3471/1 und 3470/1 zustimmen. Verkauft werden sollen Teilflächen mit etwa 15 Meter Tiefe über die jeweils gesamt Grundstücksbreite. (Widmung Ggü)

Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 3469 soll jedoch nicht verkauft werden. Es wird festgehalten, dass die Vermessungskosten und sämtliche Vertragserrichtungskosten von den Antragstellern zu übernehmen sind.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Dringlichkeitsantrag:

Resolution, Bekenntnis zu Tempo 30 und Unterstützung des VCÖ (Verkehrsclub Österreich) – Initiative zur Anpassung der StVO

Beschluss:

Dem Dringlichkeitsantrag wird zugestimmt. Die Stadtgemeinde Retz unterstützt die Resolution des VCÖ zur Bekenntnis zu Tempo 30 – Initiative zur Anpassung der StVO.

Dringlichkeitsantrag - Beilage B

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Wortmeldungen: Bgm. Stefan Lang, Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Gemeinderat Thomas Resch

Nichtöffentliche Sitzung:

16.

Personalangelegenheiten:

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt und gesondert protokolliert.

Ende der Sitzung 20:20 Uhr

Der Bürgermeister

Schriftführer